



Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien in Nordrhein-Westfalen e. V.

zur

**Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz
Entwurf einer Änderungsverordnung für das Schuljahr 2015/16**

Die Landeselternschaft nimmt zur Kenntnis, dass für das Schuljahr 2015/2016 der Klassenfrequenzrichtwert für die Klassen 5 und 6 des Gymnasiums von 28 auf 27 gesenkt wird. Das ist zwar ein winziger Schritt in die richtige Richtung, entspricht aber noch lange nicht dem Versprechen der Landesregierung, die Klassenfrequenzrichtwerte auch für das Gymnasium in der Sek. I auf 26 zu senken.

Gleichzeitig wird allen Lehrern eine Erhöhung der Leistungszeit um 0,7 Wochenstunden verordnet. Ohne einen einzigen Lehrer einzustellen, entstehen dadurch im Haushaltsentwurf rein rechnerisch 357 Stellen. Diese Maßnahme kann den akuten Lehrermangel nicht beheben, denn sie belastet die vorhandenen Lehrer zusätzlich.

Das Gymnasium ist durch die Schulzeitverkürzung besonders in der Sek. I stark belastet und durch die Beschlüsse des „Runden Tisches“ sollten Entlastungen erfolgen, die die Gesamtsituation verbessern.

Daher kann es nicht sein, dass die Schüler-Lehrer-Relation in der Sekundarschule 16 beträgt, in der Gesamtschule 19,32, das Gymnasium aber mit 19,88 in der Sek. I abgespeist wird (§8).

Die Landeselternschaft der Gymnasien erwartet, dass die am „Runden Tisch“ beschlossenen und von der Ministerin versprochenen Verbesserungen für das verkürzte Gymnasium zügig umgesetzt werden, und nicht dem Diktat der Finanzierung zum Opfer fallen.

Düsseldorf, den 27. Februar 2015